

**Satzung
zur Änderung der Gebührenordnung
der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein
vom 08. November 2023**

Aufgrund des § 10 Absatz 2 des Gesetzes über die Kammern und die Berufsggerichtsbarkeit für die Heilberufe (Heilberufekammergesetz) vom 29. Februar 1996 (GVOBl. Schl.-H. S. 248), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 8. Mai 2020 (GVOBl. Schl.-H. S. 220), erlässt die Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein nach Beschluss durch die Kammerversammlung in der Sitzung am 03. November 2023 die folgende Satzung:

Artikel 1

Die Gebührenordnung der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein vom 26. April 2004 (Amtsblatt Schl.-H. S. 479), zuletzt geändert durch Satzung vom 28. April 2022 (Amtsblatt Schl.-H. 2022, S. 1/2022) wird wie folgt geändert:

Die Anlage zur Gebührenordnung wird wie folgt neu gefasst:

**„Anlage zur Gebührenordnung der
Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein**

Diese Anlage wurde am 26.04.2004 durch die Kammerversammlung beschlossen und zuletzt durch die Kammerversammlung am 03.11.2023 geändert.

1. Allgemeine Gebühren

1.1	Mahnung Beitragsbescheid			10 €
1.2	Ausstellung von Zeugnissen, Bescheinigungen, Ausweisen, Urkunden	5 €	-	30 €
1.3	Ausstellung von Zweitanfertigungen von Urkunden	5 €	-	30 €
1.4	Beglaubigungen	2,50 €	/	Seite
1.5	Mahnung andere Forderungen			10 €
1.6	Widerspruchsbescheid	20 €	-	100 €
1.7	Fotokopien	0,25 €	/	Seite
1.8	Bearbeitung rückläufiger Lastschriften			10 €
1.9	Verwaltungstätigkeiten, die nach Art und Umfang in diesem Verzeichnis nicht näher bestimmt sind, und die mit besonderer Mühewaltung verbunden sind, je angefangene halbe Stunde			25 €
1.10	Apostillierung			20 €
1.11	Eintragung der Mitgliedsdaten in „Psychinfo“			10 €

2. Gebühren bei Schlichtungsverfahren

Für Schlichtungsverfahren zwischen Mitgliedern der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein wird eine Gebühr pro Verfahren bis zu 150 € je beteiligtem Mitglied erhoben.

3. Gebühren für Akkreditierung und Zertifizierung im Bereich Fortbildung

3.1	Akkreditierungsantrag bei Nutzung der Online-Akkreditierung			20 €
3.2	Akkreditierungsantrag in Papierform			25 €
3.3	Fortbildungsbescheinigung nach Vorlage entsprechender Belege über die Teilnahme nicht akkreditierter			10 €

	Veranstaltung			
3.4	Fortbildungszertifikat gem. Ordnung über die Erlangung des Fortbildungszertifikats			25 €
3.5	Akkreditierungsantrag der KVSH			gebührenfrei

4. Gebühren für Tätigkeiten nach der Weiterbildungsordnung für Psychologische Psychotherapeut*innen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein

4.1. Anerkennung einer Zusatzbezeichnung

4.1.1	Prüfung der Anerkennung einer Zusatzbezeichnung			240 €
4.1.2	Ladung zur und Durchführung einer mündlichen Prüfung oder Wiederholungsprüfung			530 €
4.1.3	Ausstellung einer Urkunde über die Berechtigung zum Führen einer Bezeichnung			10 €
4.1.4	Widerruf oder Rücknahme der Anerkennung einer Zusatzbezeichnung			180 €

4.2. Befugnis zur Weiterbildung

4.2.1	Prüfung der Voraussetzungen einer Befugnis zur Weiterbildung			300 €
4.2.2	Prüfung der Voraussetzungen einer Verlängerung einer Befugnis zur Weiterbildung			200 €
4.2.3	Prüfung der Voraussetzungen einer Teambefugnis zur Weiterbildung			300 €
4.2.4	Ausstellung der Urkunde über die Befugnis zur Weiterbildung			10 €
4.2.5	Eintragung in das Verzeichnis der Weiterbildungsbefugten auf der Homepage der PKS			10 €
4.2.6	Widerruf oder Rücknahme der Befugnis zur Weiterbildung			355 €

4.3. Zulassung als Weiterbildungsstätte

4.3.1	Prüfung der Voraussetzungen der Zulassung als Weiterbildungsstätte			720 €
4.3.2	Ausstellung der Urkunde über die Zulassung als Weiterbildungsstätte			10 €
4.3.3	Eintragung in das Verzeichnis der Weiterbildungsstätten auf der Homepage der PKS			10 €
4.3.4	Widerruf oder Rücknahme der Zulassung als Weiterbildungsstätte			400 €

4.4. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

4.4.1	Prüfung der Anerkennung einer ausländischen Zusatzbezeichnung			240 €
4.4.2	Ladung zur und Durchführung einer Eignungsprüfung			530 €

5. Gebühren für Tätigkeiten nach der Weiterbildungsordnung für Psychotherapeut*innen der Psychotherapeutenkammer Schleswig-Holstein

5.1. Anerkennung einer Zusatzbezeichnung und Gebietsbezeichnung

5.1.1	Prüfung der Zulassung zur Prüfung der Anerkennung einer Gebietsbezeichnung			270 €
5.1.2	Prüfung der Zulassung zur Prüfung der Anerkennung einer Zusatzbezeichnung			240 €
5.1.3	Prüfung der Anerkennung von Weiterbildungsnachweisen aus einer Gebietsweiterbildung für eine Bereichsweiterbildung			240 €
5.1.4	Ausstellung einer Urkunde über die Berechtigung zum Führen einer Bezeichnung			10 €
5.1.5	Rücknahme einer Anerkennung			180 €

5.2. Befugnis zur Weiterbildung

5.2.1	Prüfung der Voraussetzungen einer Befugnis zur Weiterbildung			300 €
5.2.2	Prüfung der Voraussetzungen einer Verlängerung einer Befugnis zur Weiterbildung			200 €
5.2.3	Prüfung der Voraussetzungen einer Teambefugnis zur Weiterbildung			300 €
5.2.4	Ausstellung der Urkunde über die Befugnis zur Weiterbildung			10 €
5.2.5	Eintragung in das Verzeichnis der Weiterbildungsbefugten auf der Homepage der PKSH			10 €
5.2.6	Prüfung der Hinzuziehung einer Supervisorin, eines Supervisors, einer Selbsterfahrungsleiterin, eines Selbsterfahrungsleiters			130 €
5.2.7	Feststellung der Eignung einer Supervisorin, eines Supervisors und einer Selbsterfahrungsleiterin oder eines Selbsterfahrungsleiters			130 €
5.2.8.	Genehmigung einer Hinzuziehung von bereits nach 5.2.7 auf Eignung geprüften Supervisorin, eines Supervisors, einer Selbsterfahrungsleiterin, eines Selbsterfahrungsleiters			100 €
5.2.9	Prüfung der Voraussetzungen für die Verlängerung einer Feststellung der Eignung für eine Hinzuziehung einer Supervisorin, eines Supervisors und einer Selbsterfahrungsleiterin, eines Selbsterfahrungsleiters			100 €
5.2.10	Widerruf oder Rücknahme der Befugnis zur Weiterbildung			355 €
5.2.11	Widerruf und Rücknahme einer Hinzuziehung einer Supervisorin, eines Supervisors, einer Selbsterfahrungsleiterin, eines Selbsterfahrungsleiters			120 €

5.3. Zulassung als Weiterbildungsstätte

5.3.1	Prüfung der Voraussetzungen der Zulassung als Weiterbildungsstätte			720 €
5.3.2	Ausstellung der Urkunde über die Zulassung als Weiterbildungsstätte			10 €
5.3.3	Eintragung in das Verzeichnis der Weiterbildungsstätten auf der Homepage der PKSH			10 €
5.3.4	Widerruf oder Rücknahme der Zulassung als Weiterbildungsstätte			400 €

5.4. Prüfung

5.4.	Ladung zur und Durchführung einer mündlichen Prüfung oder Wiederholungsprüfung			530 €
------	--	--	--	-------

5.5. Anerkennung ausländischer Abschlüsse

5.5.1	Prüfung der Anerkennung einer ausländischen Gebietsbezeichnung			270 €
5.5.2	Prüfung der Anerkennung einer ausländischen Zusatzbezeichnung			240 €
5.5.3	Ladung zur und Durchführung einer Eignungsprüfung			530 €

6. Gebühren für die Aufnahme auf die Sachverständigenliste

6.1	Antrag auf Aufnahme auf die Sachverständigenliste zzgl. Erstattung der Kosten der Prüfungskommission	25 €		100 €
6.2	Antrag auf Weitergeltung der von einer anderen Psychotherapeutenkammer anerkannten Voraussetzungen	25 €		100 €
6.3	Für weitere Tätigkeiten bemisst sich die Gebühr nach der Gebührenziffer 1.9			

7. Auslagenerstattung

Die Auslagen sind, soweit sie nicht in Gebühren bereits enthalten sind, pauschal zu erstatten, wenn sie nicht in tatsächlich angegebener Höhe festgesetzt werden.

Diese Auslagen sind beispielsweise die Postgebühr der Zustellung, Telekommunikationsgebühren, Reisekosten und Entschädigungen der bei der Leistung mitwirkenden Mitarbeitern und/oder Organmitgliedern, Gebühren anderer Behörden oder Körperschaften, Aufwendungen für Ausfertigungen, Abschriften, Kopien oder Auszüge.“

Artikel 2

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Kiel, 08. November 2023



Psychotherapeutenkammer
Schleswig-Holstein

Dr. phil. Clemens Veltrup
Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to be "C. Veltrup", written over the printed name.